

# Platzordnung für Stellplätze und Mietunterkünfte

*Diese Platzordnung gilt zusammen mit den Recron-Bedingungen, der Hunde- und Katzenverordnung und unserer Datenschutzerklärung für jede Buchung.*

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Auf jeden Fall wollen wir alles tun, damit Sie sich bei uns wohlfühlen. Aber das liegt nicht nur an uns. Sie können uns helfen, damit nicht nur Sie, sondern auch unsere anderen Mieter einen angenehmen Aufenthalt haben. Deshalb ist es notwendig, einige Regeln aufzustellen.

## Definitionen:

### **Das Gelände:**

Ommerland, mit den dazugehörigen Straßen, Wegen und weiteren Einrichtungen

### **Die Verwaltung und/oder der Vermieter:**

Ommerland oder eine andere von dieser Gesellschaft zu bezeichnende Person

### **Mieter(n):**

Der/die Mieter eines Stellplatzes oder Unterkunft auf dem Gelände

### **Nutzer(innen):**

Der/die (Mit-)Nutzer eines Stellplatzes oder Unterkunft auf dem Gelände

**HAUPTREGEL:** Genießen Sie Ihren Urlaub und sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Mitreisenden ihn genießen können.

## **1 Grundsatz**

- Ein Stellplatz darf von einer Familie genutzt werden, die aus maximal 2 Erwachsenen und zu Hause lebenden Kindern bis 25 Jahren besteht. Es ist nicht erlaubt, den Stellplatz mit einer anderen Familie zu teilen oder aus zu tauschen.
- Jeder Mieter ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung seinen Familienmitgliedern, Gäste und seinen Besucher aufzuerlegen und ist für die Einhaltung der Ordnung durch diese Personen verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung kann der betreffenden Person der Zutritt zum Gelände abgelehnt werden.
- Ein dauerhafter Aufenthalt auf dem Gelände und/oder eine Anmeldung bei der Gemeinde Ommerland unter der Adresse Ommerland ist nicht gestattet.
- Die Gründung und/oder Eintragung eines Unternehmens auf Ommerland ist nicht gestattet.

## **2 Zugänglichkeit**

- Um eine Unterkunft oder einen Stellplatz zu mieten, müssen Sie mindestens 21 Jahre alt sein.
- Personen unter 21 Jahren dürfen sich nur in Begleitung des Hauptmieters (21+) in einer Unterkunft oder auf einem Stellplatz aufhalten.
- Verhaal over vriendengroepen (25 jaar) toevoegen?
- Jeder Besucher muss sich an der Rezeption melden und auf Wunsch seinen Ausweis vorzeigen, und zwar
  - o ein gültiges Ausweis (Reisepass, Führerschein, usw.).
- Die Betriebsleitung kann Besuchern den Zutritt zum Park ablehnen, gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen.
- Die Betriebsleitung hat das Recht, Personen, die sich nicht an die Regeln der Platzordnung halten oder sich grob fahrlässig verhalten, sich wiederholt daneben benehmen oder die Ruhe stören, aufzufordern, dem Gelände zu verlassen oder vom Gelände zu entfernen.

## **3 Anreise und Abreise**

- Jeder muss bei der Anreise einchecken und bei der Abreise an der Rezeption auschecken.
- Bitte beachten Sie die geltenden Tarife, Verhaltensregeln und sonstigen Bestimmungen, damit keine Missverständnisse entstehen.
- Die Zahlung für Ihre Reservierung muss im Voraus erfolgen, wie auf der Rechnung angegeben.
- Stellen Sie Ihr Auto/Motorrad nach dem Platzierung der Campingausrüstung oder nach der Anreise im Bungalow auf dem eigenen Parkplatz ab oder auf den dafür ausgewiesenen Parkplätze in der Nähe des

*Diese Websitebestimmungen gelten zusammen mit den Recron-Bedingungen und unserer Datenschutzerklärung für jede Reservierung.*

*Version Datum: 10-03-2025*

Bungalows und nicht an einem anderen Ort auf dem Gelände. (sofern bei der Anreise nicht anders angegeben).

- Zelten, Abstellen, Parken usw. außerhalb des Stellplatzes, in der Grünanlage oder hinter dem Nummernschild ist nicht erlaubt.
- Auf jedem Stellplatz ist maximal 1 Wohnwagen (Wohnmobil) mit Vorzelt erlaubt, ein zusätzliches Markise oder Vorzelt und/oder Nebenzelte sind nur erlaubt, wenn die Situation vor Ort dies zulässt und im Ermessen der Betriebsleitung.
- Stellen Sie die Haupt-Campingausrüstung immer in der Mitte und so nah wie möglich am nummerierten Schild auf.
- Außerdem sind maximal 2 kleine Seitenzelten von 6 m<sup>2</sup> pro Zelt erlaubt.
- Bei der Abreise sollte der Stellplatz um 12 Uhr und der Bungalow um 10 Uhr wieder zur Verfügung stehen.
- Möchten Sie am Abreisetag länger bleiben? Fragen Sie an der Rezeption nach den Möglichkeiten.

#### 4 **Besucher**

- Besucher des Mieters sind herzlich willkommen. Ohne das Schwimmbad zu benutzen, ist der Besuch kostenlos. Gegen Zahlung des Besuchertarifs können sie das Schwimmbad benutzen. Gegen Zahlung der Parkgebühr können die Besucher innerhalb der Schranke parken.
- Jeder Mieter ist für die Anmeldung und Zahlung der Besuchergebühr verantwortlich.
- Auch Besucher müssen sich an der Rezeption melden und die Platzordnung beachten.
- Die Gäste müssen sich an der Rezeption melden, um in das Nachtregister aufgenommen zu werden und die entsprechende Übernachtungsgebühr zu entrichten. Gäste sind nur dann willkommen, wenn die Campingausrüstung oder Unterkunft von Mieter und Gäste gleichzeitig genutzt wird. (Für Saisonplatzbesitzer gelten andere Regeln für Gäste, siehe Artikel 35).

#### 5 **Vermietung**

- Die gewerbliche Vermietung und Untervermietung Ihres Stellplatzes/ Ihrer Mietunterkunft ist nicht gestattet. Wenn die Betriebsleitung eine gewerbliche Vermietung oder Untervermietung oder Werbebotschaften mit dem Ziel einer gewerblichen Vermietung oder Untervermietung feststellt, kann dies zur Beendigung der Vereinbarung/Reservierung zwischen dem Mieter und Ommerland führen.

#### 6 **Recron-Bedingungen**

- Für alle Reservierungen gelten die Recron-Bedingungen.
- Die Recron-Bedingungen sind auf Anfrage an der Rezeption erhältlich oder können Sie unter <https://bit.ly/3LiMX8> (Stellplatz) oder <https://bit.ly/3y9tG44> (Unterkunft) heruntergeladen.

#### 7 **Schranke**

- Der Zugang zum Gelände erfolgt über die Schranke mit Kamera und Kennzeichenerfassung Ihres Fahrzeugs. Nach der Anmeldung an der Rezeption wird Ihr Nummernschild aktiviert und Sie können mit Ihrem Auto 24 Stunden am Tag das Gelände betreten oder verlassen.
- Die Schranke funktioniert nur, wenn Sie mit Ihrem Auto vor die Schranke fahren. Wenn Sie zu schnell fahren, wird das Nummernschild nicht gelesen, fahren Sie also bitte langsam.
- Warten Sie mit dem Durchfahren, bis die Schranke vollständig geöffnet ist. Durchfahren Sie die Schranke mit 1 Fahrzeug. Die Schranke schließt sich automatisch nach jedem Fahrzeug.
- Die missbräuchliche Benutzung der Schranke, z.B. durch Anhalter oder Durchfahren bei nicht vollständig geöffneter Schranke, ist nicht gestattet. Die Verwaltung haftet nicht für etwaige Folgen.
- Ihr Nummernschild wird an der Ein- und Ausfahrt registriert. Wenn Sie mehrere Kennzeichen angemeldet haben, kann jeweils nur ein Auto (Kennzeichen) im Gelände einfahren (es sei denn, Sie haben angegeben, dass Sie für ein zweites Auto bezahlen wollen, dann können 2 Autos gleichzeitig einfahren).

#### 8 **Übernachten**

- Nur an der Rezeption angemeldete Personen dürfen in der Ferienunterkunft übernachten.

- Ein Schuppen (Gartenhaus/Außengebäude) ist keine Ferienunterkunft und darf nicht als Schlafplatz genutzt werden.

## 9 Verkehr

- Die Höchstgeschwindigkeit auf unserem Gelände beträgt 15 km pro Stunde (vorzugsweise im Schrittempo). Dies gilt für alle Verkehrsmittel.
- Bitte vermeiden Sie das Fahren mit Autos so viel wie möglich.
- Fahrzeuge müssen auf dem eigenen Gelände geparkt werden, d.h. auf dem eigenen Stellplatz oder auf den ausgewiesenen Parkplätzen in der Nähe des Unterkunfts und nicht an einem anderen Ort auf dem Gelände. (Sofern bei der Anreise nicht anders angegeben).
- Die Benutzung von Mopeds und/oder Mofas auf dem Gelände ist nicht gestattet. Diese müssen an der Rezeption abgestellt werden.
- Auf dem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Das Abstellen von Schiffen, Motorrädern, Anhängern usw. auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Das Befahren des Geländes mit einem LKW oder einem anderen großen Fahrzeug ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von Elektroscootern und elektrischen (Mini-)Quads auf dem Gelände ist nicht gestattet.

## 10 Filmen/Fotografieren

- Bitte beachten Sie, dass zum Schutz der Besucher, des Eigentums und der Sicherheit sowohl sichtbare als auch nicht sichtbare Kameraüberwachung vorhanden ist.
- Es können Fotos/Filme von Ihnen und Ihren Mitbenutzern/Familienmitgliedern/Besucher/Gäste gemacht werden, die von uns zu verschiedenen Kommunikationszwecken frei veröffentlicht werden können: z.B. soziale Medien, Drucksachen, Website.
- Das Anbringen und/oder Benutzen von (Sicherheits-)Kameras in und/oder um Ihre Ferienunterkunft ist nicht gestattet.
- Der Einsatz von Drohnen auf dem Gelände ist nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung der Betriebsleitung vor.

## 11 Lärmbelästigung

- Jeder Mieter ist verpflichtet, die Privatsphäre und Ruhe der anderen Mieter, Nutzer und Besucher des Geländes zu respektieren.
- Es ist nicht gestattet, Radios, Fernsehgeräte, Musikinstrumente, Rasenmäher, Elektrogeräte oder andere lärmverursachende Geräte so zu benutzen, dass andere Gäste belästigt werden.
- Auf Ihrem Stellplatz muss täglich zwischen 23.00 und 7.00 Uhr und sonntags ganztägig Ruhe herrschen.
- Während der Schulferien und an Sonntagen zwischen dem 1. April und dem 1. November muss auf Ihrem Stellplatz ganztägig Ruhe herrschen, d.h. es darf keine Arbeit anfallen.
- Während der Saison kann es zu Lärmbelästigungen durch Aktivitäten nach 23.00 Uhr oder durch Festivitäten auf dem Gelände der Gastronomie kommen.

## 12 Abfallentsorgung

- Wir sortieren den Abfall, zum Schutz der Umwelt; helfen Sie uns dabei?
- Bitte entsorgen Sie den Hausmüll in einer geschlossenen Tüte in der Müllpresse. Die Müllpresse befindet sich in unserem Entsorgungsbereich neben der Werkstatt. An der Rückseite der Müllpresse finden Sie eine Edelstahlklappe, die Sie hochklappen, dann den Sack hineinwerfen und die Klappe schließen.
- Sperrmüll sollten Sie selbst bei einer offiziellen kommunalen Entsorgungsstelle entsorgen.
- Papier gehört in die Papiertonne (mit der Aufschrift Papier) und Glas in den Altglascontainer.

## 13 Offenes Feuer und Feuerwerk

- Das Entzünden von Lagerfeuern/offenen Feuern und die Verwendung von Gartenöfen, Feuerkörben usw. ist NICHT gestattet.
- Das Anzünden von Feuerwerkskörpern ist nicht erlaubt. Ommerland ist ein feuerwerksfreier Park.
- Die Betriebsleitung kann die Verwendung von kohlebefeueten Grills usw. verbieten, wenn die Witterungsbedingungen oder die Überfüllung des Parks dies erforderlich machen oder wenn sie andere

*Diese Websitebestimmungen gelten zusammen mit den Recron-Bedingungen und unserer Datenschutzerklärung für jede Reservierung.*

*Version Datum: 10-03-2025*

Parkbenutzer belästigen. Das Schild am Eingang des Parks (nach der Schranke) zeigt an, ob das Grillen mit Kohle derzeit erlaubt (Code Grün) oder nicht erlaubt (Code Rot/Orange) ist. Das Grillen mit Gas und/oder Strom ist immer erlaubt.

- Die Regeln für das Grillen lauten:
  - einen sicheren Grill benutzen
  - den Grill nicht auf weichem Boden und nicht direkt unter Bäumen aufstellen
  - einen Feuerlöscher bereit halten
  - ein Feueranzünder und keinen Spiritus verwenden
  - den Grill nach Gebrauch 12 Stunden lang abkühlen lassen

#### **14 Brandsicherheit**

- Im Falle eines Brandes sollten Sie sofort die Rezeption verständigen. Rufen Sie bei Bedarf sofort die Notrufnummer 112 an.
- Werfen Sie niemals brennenden Zigaretten usw weg und lassen Sie Kinder nicht mit Feuer spielen, die Folgen können katastrophal sein. Achten Sie deshalb auf sich und Ihre Nachbarn!

#### **15 Gas und Gasflaschen**

- Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Gasanschlüsse und die Gasverwendung auf Ihrem Campingplatz oder in dessen Umgebung sicher sind.
- Die Lagerung von Gefahrstoffe auf dem Platz, wie z. B. Ölfässern, ist nicht gestattet.
- Falls Sie einen Stellplatz mieten darf die Anzahl der Gasflaschen an Ihrer Campingausrüstung 2 nicht überschreiten.
- Gasflaschen sind in unserem Supermarkt erhältlich.

#### **16 Benutzung der sanitären Anlagen**

- Wir halten die Sanitäranlagen des Parks so sauber wie möglich. Helfen Sie uns, sie so zu halten?
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Bitte beachten Sie, dass die Sanitärgebäude keine Kinderspielplätze sind.
- Sie müssen Ihren Toiletteneimer oder Ihre chemische Toilette an den dafür vorgesehenen Stellen entleeren.
- Die Stromanschlüsse im Gebäude dürfen nicht für andere Zwecke als zum Rasieren oder Föhnen verwendet werden.
- Die Sanitärgebäude Ommerhout, Ommervallei und Ommerbos sind mit einem 'ICON-System' für die Benutzung von Duschen, Warmwasser und der Behindertentoilette ausgestattet. Den 'ICON-Schlüssel' erhalten Sie gegen eine Kautions an der Rezeption.
- Um die Waschmaschine zu benutzen, können Sie an der Rezeption eine Münze kaufen. Die Benutzung des Waschsalo ns erfolgt auf eigene Gefahr. Bei eventuellen Schäden aufgrund eines Defekts der Waschmaschine/des Trockners ist die Haftung von Ommerland auf maximal das 10-fache des für das Waschen/Trocknen bezahlten Betrags begrenzt. Die Benutzung der Wäscheschleuder erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **17 Benutzung von Schwimmbäder und Aufstellen von eigenen Pools**

- In den Schwimmbäder von Ommerland gibt es keine Aufsicht. Die Benutzung der Schwimmbäder erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.
- Das Tauchen ist aufgrund der (Un-)Tiefe der Schwimmbecken verboten.
- Die Eltern/Betreuer sind für die Beaufsichtigung ihrer Kinder verantwortlich.
- Jeder Gast hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Das Aufstellen eines Kinderschwimmbeckens auf einem öffentlichen Feld (ein Feld, das allen Campinggästen zugänglich ist und nicht zum gemieteten Stellplatz gehört) ist nicht gestattet.
- Das Aufstellen eines Kinderschwimmbeckens mit einer maximalen Randhöhe von 30 cm auf dem vom Urlauber/Mieter gemieteten Stellplatz ist erlaubt, sofern ein Erwachsener anwesend ist, der alle Personen beaufsichtigt, die sich im oder am Becken aufhalten. Als Mieter sind Sie jederzeit für alles verantwortlich,

was in Ihrem Beisein oder in Ihrer Abwesenheit im Kinderbecken geschieht. Am Abend und in der Nacht sowie beim Verlassen des Stellplatzes muss der Mieter das Wasser aus dem Pool entfernen.

- Es ist nicht erlaubt, ein (Kinder-)Becken mit einem höheren Rand als 30 cm aufzustellen.

## 18 Hunde und Katzen

- Hunde (max. 4 pro Stellplatz) sind auf bestimmten Stellplätze und in einigen Unterkünften (2 oder 4 Hunde) nach Anmeldung kostenlos erlaubt. Bitte denken Sie daran, Ihr Haustier im Voraus anzumelden, damit Sie den Stellplatz oder die Unterkunft nicht wechseln müssen.
- Hunde müssen immer an der Leine geführt werden. Wenn Sie einen Zaun (nur ein Schafzaun ist erlaubt) um Ihren Stellplatz oder Ihre Unterkunft haben, dann kann der Hund innerhalb dieser Zaun herumlaufen.
- Die Hunde müssen außerhalb des Geländes ausgeführt werden. Wenn Ihr Hund seinen Haufen an der falschen Stelle abgesetzt hat, muss dies sofort mit einer Schaufel/Plastiktüte oder einer Hundekottüte beseitigt werden. Sie sind verpflichtet, eine solche Tüte mitzuführen.
- Hinter dem Stellplätze Ommerbos befindet sich ein Waldstück, das als Hundeauslaufgebiet (an der Leine) ausgewiesen ist. Innerhalb der Grenzen dieser Waldstück sind Sie nicht verpflichtet, den Hundehaufen Ihres Tieres zu beseitigen.
- Hunde sind im Hallenbad, innerhalb der Umzäunung des Freibads, in und um die Umkleidekabinen des Schwimmbads und in den Sanitärgebäuden nicht erlaubt, mit Ausnahme der spezielle Hundedusche an der Rückseite des Sanitärgebäudes Ommerbos.
- Im Gastronomiegebäude sind Hunde erlaubt, sofern sie an der Leine geführt werden und die anderen Besucher nicht belästigen (nach Ermessen des Gastronomiepersonals). Ausgenommen sind der Restaurantsaal und der Supermarkt, wo Hunde nicht erlaubt sind.
- Hunde von Besucher und Gäste sind ebenfalls kostenlos erlaubt. In beiden Fällen jedoch nur, wenn die zu besuchende Familie auf einem Hundestellplatz oder in einer Hundeunterkunft wohnt.
- Katzen müssen auf den Stellplätze/beim Unterkünften stets an der Leine geführt werden.
- Ihr Hund/Ihre Katze muss während der Nacht in der Campingausrüstung/der Unterkunft bleiben.
- Alle Regeln für Haustiere finden Sie in der Hunde- und Katzenordnung des Ommerland.

## 19 Notfälle

- Für Notfälle und Störungen außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption gibt es immer eine Notrufnummer, die Sie erreichen können: 0031-6-53697372.
- Wenn Sie einen Arzt, die Feuerwehr, einen Krankenwagen oder ähnliches zu Hilfe anrufen, informieren Sie bitte die Rezeption. Außerhalb der Schießzeiten rufen Sie die Notrufnummer an . Der Rettungsdienst wird dann über das Gelände begleitet.

## 20 ERSTE HILFE

- An der Rezeption und im Gastronomiegebäude steht ein Erste-Hilfe-Kasten zur Verfügung, um bei kleineren Unfällen schnelle Hilfe leisten zu können.
- An der Rezeption steht ein AED-Gerät zur Verfügung, das von den Mitarbeitern der Rezeption bedient werden kann.
- Wenn Sie fachkundige Hilfe benötigen, konsultieren Sie einen Arzt und wenden Sie sich an die Rezeption.
- Ein FAFS-Beauftragter kann über die Rezeption oder die Notrufnummer angerufen werden.

## 21 Nutzung des Geländes

- Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe, mit allem, was wächst und gedeiht, schonend umzugehen und auf die Privatsphäre und die Ruhe der anderen Gäste auf dem Gelände Rücksicht zu nehmen.
- Es ist Ihnen nicht gestattet:
- Auf dem Gelände Waren (auch Getränke oder Speisen) zum Verkauf anzubieten
- Die Campingausrüstung oder die Unterkunft für die Ausübung eines Berufs oder die Führung eines Unternehmens zu nutzen
- Den elektrischen Anschluss des Stellplatzes oder der Unterkunft zum Aufladen von Elektroautos zu nutzen
- Propaganda zu machen für irgendeinen Zweck oder Schilder usw. auf den Stellplatz oder die Unterkunft zu platzieren um ein Produkt zu werben

*Diese Websitebestimmungen gelten zusammen mit den Recron-Bedingungen und unserer Datenschutzerklärung für jede Reservierung.*

*Version Datum: 10-03-2025*

- Partyzelte und Schuppen auf zu stellen ohne Genehmigung der Betriebsleitung. Partyzelte, Sonnenschirme und andere Materialien müssen außerhalb der Saison auf- und weggeräumt werden. Die Saison läuft vom ende März bis ende Oktober
- die Pflanzenbeete zu betreten. Auch ist es nicht gestattet Fahrräder zwischen die Bepflanzung und gegen Bäume zu stellen
- Autos oder die Campingausrüstung auf dem Gelände zu waschen
- Löcher usw zu graben auf dem Gelände (einschließlich Entwässerungsgräben)
- Zu Klettern auf Bäume, Bäumen zu beschädigen oder Seilen/Drähten an Bäumen zu befestigen
- Abwässer in die Natur zu leiten. Sie müssen das Abwasser auffangen und entsorgen in den Entsorgungsstellen für chemische Toiletten bei der Toilettengebäude
- Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zu benutzen zur Befestigung von Wäscheleinen, Hängematten usw.
- Gras und/oder Gartenabfälle zu entsorgen hinter der Böschung, im Wald oder in Pflanzbeete
- Auf dem (gesamten) Gelände, einschließlich der Parkflächen, Autos und Motorrädern zu warten, wie z. B. Ölwechsel und andere Reparaturen, die normalerweise in einer Werkstatt durchgeführt werden
- Satellitenschüsseln und Antennen zu installieren
- Grundwasser von dem Gelände zu entnehmen
- Bäumen, großen Sträuchern, großen Büschen und Hecken zu entwurzeln oder entfernen ohne Genehmigung der Betriebsleitung
- Pflanzen und Feldfrüchten mit Insektiziden besprühen
- Gruppenaktivitäten zu organisieren, und der Freilichtbühnen oder der Sportplatz zu benutzen, ohne vorherige Zustimmung der Betriebsleitung

## 22 Post

- An der Rezeption befinden sich die Postfächer. Der erste Buchstabe Ihres Nachnamens entspricht einem der Postfächer.
- Dringende Nachrichten werden Ihnen, wenn möglich, persönlich zugestellt.

## 23 Beanstandungen

- Obwohl wir alles tun, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, kann es dennoch zu Beschwerden kommen. Bitte melden Sie diese so schnell wie möglich an der Rezeption, und wir werden unser Bestens tun, um sie zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

## 24 Haftung

- Der Mieter haftet für alle Verpflichtungen, die sich aus der Reservierung ergeben (einschließlich Mitbenutzer und eventuelle Besucher).
- Das Betreten des Geländes, die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Nutzung der Sport- und Spielgeräte ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der Sport- und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Ommerland is niet aansprakelijk voor diefstal, schades e.d. die kunnen ontstaan tijdens het verblijf, om het even door welke oorzaak dan ook, zelfs door brand, vallende takken of bomen, met uitzondering van schade die is ontstaan door het uitoefenen van de exploitatie veroorzaakt door maai- en of snoeiwerkzaamheden.
- Ommerland haftet nicht für Diebstahl, Beschädigungen etc., die während des Aufenthaltes, aus welchem Grund auch immer, auch durch Feuer, herabfallende Äste oder Bäume entstehen können, mit Ausnahme von Schäden, die durch die Ausübung des Betriebes durch mähen und/oder Schnitтарbeiten verursacht werden. Der Geländeeigentümer haftet nicht für Schäden, die durch Mäh- und/oder Baumschnitтарbeiten verursacht werden. (Is hij nu wel of niet verantwoordelijk voor deze schade?) Vermeiden Sie eventuelle Mäh- und/oder Schnittschäden, indem Sie Ihre Campingausrüstung so nah wie möglich am Stellplatznummernpfosten platzieren. Lassen Sie Kabel unter Ihrer Campingausrüstung bis zum Versorgungs-/Strommast laufen (verlegen Sie keine Kabel um Ihre Campingausrüstung und/oder in den Pflanzenbeeten) und legen Sie so wenig lose Gegenstände wie möglich um Ihre Campingausrüstung herum.

- Eine Versicherung gegen Diebstahl, Einbruch, Unwetter usw. müssen Sie selbst abschließen.
- Die Mitarbeiter von Ommerland platzieren oder verschieben die Campingausrüstung auf Kosten und Risiko des Eigentümers der Campingausrüstung.

## **25 Schäden und Entschädigungen auf Grund von Änderungen in der Strom- oder Gasversorgung**

- Wanneer schade ontstaat aan uw eigendom, veroorzaakt door Ommerland, door een stroom- of gasonderbreking, door werkzaamheden aan het net of aan een nieuwe of bestaande aansluiting of meter in, aan, of onder je eigendom, of bij een onjuist functionerende meter, wordt deze schade tot ten hoogste € 500,00 per aansluiting vergoed, indien de schade hoger is dan € 55,00.
- Kommt es zu einem Schaden an Ihrem Eigentum, verursacht durch Ommerland, z.B. durch einen Strom- oder Gasausfall, durch Arbeiten am Netz oder an einem neuen oder bestehenden Anschluss oder Zähler in, auf oder unter Ihrem Eigentum, oder im Falle eines nicht funktionierenden Zähler, wird dieser Schaden bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 € pro Anschluss erstattet, wenn der Schaden 55,00 € übersteigt.
- Schäden am Inhalt der Gefriertruhe/des Kühlschranks werden nicht entschädigt.
- Die Haftung für Betriebsschäden, einschließlich entgangenem Gewinns und Umsatzes, ist ausgeschlossen.
- Ommerland haftet nicht, wenn sie sich auf höhere Gewalt berufen kann. Dies ist dann der Fall, wenn das schadensverursachende Ereignis nicht auf Ommerland zurückzuführen ist oder Ommerland nicht angelastet werden kann, z.B. Schäden durch Blitzschlag, Sturm, Regen, etc.
- Ommerland haftet nicht, wenn Sie als Nutzer keine angemessenen Maßnahmen zur Schadensvermeidung ergreifen, auch unter Berücksichtigung der nicht dauerhaften Belegung Ihrer Immobilie.
- Um Schäden und Enttäuschungen zu vermeiden, können Sie als Nutzer einfache Maßnahmen ergreifen, um Schäden durch Überspannung fast vollständig zu vermeiden. Es gibt gute (Adapter-) Stecker oder Steckdosen zu kaufen, die vor zu hoher Spannung schützen. So können Sie wertvolle Geräte vor Schäden bewahren. Dieser Schutz bietet einen begrenzten Schutz vor Schäden, die durch Blitzschlag oder bei einem Stromausfall, dessen Ursache außerhalb des Parks liegt, entstehen. Eine weitere einfache Maßnahme, die Sie selbst ergreifen können, besteht darin, dafür zu sorgen, dass Sie in Ihrer Abwesenheit keinen Strom verbrauchen, alle Geräte ausschalten und Stecker aus der Steckdose und vom Anschluss entfernen.
- Ommerland wird Sie so früh wie möglich über Arbeiten am Stromnetz oder an Ihrem Anschluss informieren. Sollten Sie durch eine arbeitsbedingte Unterbrechung der Stromversorgung einen Schaden erleiden, haftet Ommerland dafür nicht.

## **26 Nicht zählerüberwachten Stromlieferung auf Stellplätze**

- Der Übernachtungstarif auf einem Stellplatz umfasst den regulären Stromverbrauch eines Campingausrüstung (sofern nicht anders angegeben).
- Der reguläre Stromverbrauch umfasst nicht den Stromverbrauch von Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Gefriertruhen.
- Die Betriebsleitung hat das Recht, die Nutzung von Elektroheizungen, Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Gefriergeräten zu kontrollieren und diese Geräte sofort zu entfernen. Ziel dieser Kontrollen ist es einen unverhältnismäßig hohen Stromverbrauch zu verhindern.

Tipps zum Energiesparen:

- Neue oder neu-gebrauchte Kühlschränke sind oft energieeffizienter als ältere Geräte
- Verwenden Sie LED-Lampe
- Verwenden Sie einen Gasheizung anstelle eines Elektroheizung
- Schalten Sie die Heizung und das Licht aus, wenn Sie abwesend sind.

## **27 Sanktion**

- Es wird davon ausgegangen, dass alle Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten, von die Bestimmungen dieser Ordnung und anderen geltenden Bestimmungen Kenntnis haben.
- In Fällen, die nicht durch die Bestimmungen dieser Ordnung abgedeckt sind, entscheidet die Betriebsleitung.

- Wenn Sie eine unserer Regeln nicht einhalten, werden Sie von uns verwahrt. Kommen Sie dem nicht nach, können wir den Vertrag mit Ihnen kündigen. In diesem Fall können wir Ihnen mit sofortiger Wirkung den Zugang zu unserem Park verweigern, gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen. Außerdem können wir eine Geldstrafe verhängen (100 € für den ersten Verstoß, 200 € für den zweiten Verstoß und 500 € für jeden weiteren Verstoß).
- Aggression, Drogen, Diskriminierung, Waffen und sexuelle Belästigung sind verboten. Bei Zuwiderhandlung werden Sie sofort vom Gelände entfernt.

## **28 Änderung der Platzordnung**

- Die Platzordnung kann jederzeit geändert werden.

## **29 Verweigerung der Nutzung der allgemeinen Einrichtungen**

- Dem Mieter und/oder Nutzer, der:
  - a. die Bestimmungen dieser Ordnung oder die Beschlüsse der Betriebsleitung missachtet oder brecht;
  - b. sich generell ungebührlich gegenüber den anderen Mietern und/oder Nutzern verhält;
  - c. seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Räumlichkeiten und/oder Betriebsleitung nicht nachkommt, wird von der Betriebsleitung auf seine Nachlässigkeit hingewiesen.
- Im Falle eines oder mehrerer der oben genannten Verhaltensweisen ist die Betriebsleitung berechtigt, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Verweigerung der Nutzung des Geländes und der allgemeinen Einrichtungen.

### ***Zusätzliche Bedingungen für Mietunterkünfte:***

## **30 Mietdauer**

- Bei Anmietung eines Unterkunfts kann dieses am Anreisetag nach 15.00 Uhr bezogen werden und muss dieses am Abreisetag bis 10.00 Uhr dem Campingplatz wieder zur Verfügung stehen.

## **31 Ausstattung des Mietobjekts**

- Es ist alles vorhanden, um einen normalen Aufenthalt zu gewährleisten.
- Ein Küchentuch-Set und ein Service-Set werden kostenlos ausgeliegt.
- Ein Bettwäschepaket pro Person ist obligatorisch.
- Ein Badewäschepaket können Sie optional buchen.

## **32 Nutzung der Unterkünfte**

- Die Unterkunft ist in demselben Zustand zu verlassen, in dem es sich bei der Ankunft befindet.
- Mängel und/oder Defekte an der Unterkunft und/oder an der Einrichtung, die bei der Ankunft in der Unterkunft festgestellt werden oder die während des Aufenthalts entdeckt oder möglicherweise verursacht werden, müssen unverzüglich an der Rezeption gemeldet werden, damit die Reparaturen durchgeführt werden können.
- Beanstandungen in Bezug auf die Reinigung oder andere Angelegenheiten sind sofort nach ihrer Entdeckung und nicht erst bei der Abreise zu melden, damit wir sie auch sofort beheben können.

## **33 Haftung**

- Der Vermieter kann für mündliche Auskünfte über den Campingplatz und alles, was damit zusammenhängt, nicht haftbar gemacht werden.
- Schäden, die durch den Mieter oder Nutzer der von ihm gemieteten Unterkunft und/oder des Inventars oder an anderen Einrichtungen im Gelände verursacht werden, gehen zu Lasten vom Mieter/Nutzer und müssen vor der Abreise beglichen werden. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Inkassokosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Entschädigung für Schäden, die der Mieter oder Nutzer der gemieteten Unterkunft anderen Parkbesuchern oder deren Eigentum im weitesten Sinne zufügt, ist direkt mit den Beteiligten abzurechnen.

### **Zusätzliche Bedingungen für Inhaber von Saisonplätze:**

#### **34 Strafe für unrechtmäßige Nutzung von Strom**

- Mieter mit einer Vorsaison (plus), Vollsaison, Juni-Monat, September-Monat, Nachsaison und/oder Winterlager(?), werden die Zählerstände vor der Anreise und nach der Abreise erfasst. Im Falle eines (zusätzlichen) Verbrauch, wird die (zusätzlich) verbrauchte Energie in Rechnung gestellt.
- Die Betriebsleitung und die Außendienstmitarbeiter prüfen regelmäßig, dass Mieter mit zählerüberwachte Stellplätze keinen unberechtigten Strom von Dritten (anderen Mietern oder Ommerland) beziehen. Wenn festgestellt wird, dass Strom von einem Dritten bezogen wird, wird der Schuldige mit einem Bußgeld von 50 € belegt. Wenn zum zweiten Mal festgestellt wird, dass Strom von Dritten illegal genutzt wird, werden strenge Maßnahmen ergriffen, einschließlich der Möglichkeit des sofortigen Ausschlusses vom Gelände ohne Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Unterkunftsgebühren.

#### **35 Gäste:**

- Zusätzlich zu den in Artikel 4 genannten Regeln für Besucher und Gäste gibt es eine weitere Regelung für Inhaber von Saisonstellplätzen, nämlich:
- Bei gelegentlicher Nutzung des Saisonplatzes durch Verwandte bis zum 2. Grad (Geschwister, Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder) ist dafür keine Übernachtungsgebühr zu zahlen. Voraussetzung ist, dass der Saisonplatzinhaber (Mieter) gleichzeitig anwesend ist, dass der Aufenthalt der Familie nur gelegentlich ist und dass der Gast dem Saisonplatzinhaber (Mieter) keine Gebühr zahlt.
- Für Gäste, die keine Familienmitglieder sind (bis zum zweiten Grad), muss der Übernachtungspreis + Kurtaxe im Voraus bezahlt werden.
- Abrechnung des Übernachtungspreises: Wenn Sie regelmäßig Gäste (nicht zur Familie gehörend bis zum zweiten Grad) empfangen, können Sie sich einmal im Jahr von der Beherbergungsgebühr freikaufen, anstatt die geltende Beherbergungsgebühr pro Gast zu bezahlen. Der Verzicht auf die Beherbergungsgebühr gilt nur bei gleichzeitiger Nutzung des Stellplatzes durch den Mieter und die Gäste.
- Die Nutzung des Stellplatzes durch Dritte ohne gleichzeitige Nutzung durch den Mieter ist nicht gestattet.
- Die Gäste müssen vorregistriert werden und sich bei ihrer Anreise an der Rezeption melden.

#### **36 Stallungen**

- Während der Wintersaison besteht die Möglichkeit, bei Buchung einer Vorsaison oder einer vollen Saison für das folgende Jahr, die Campingausrüstung zu den jeweils gültigen Lagerpreise an einem von der Betriebsleitung angegebenen Ort zu lagern. Außerhalb dieses Zeitraums ist eine Lagerung nicht möglich. Während der Lagerung gelten die Bedingungen für die Winterlagerung.

#### **37 Einrichtung eines Saisonplatzes**

- Auf jedem Stellplatz darf maximal 1 Wohnwagen (Wohnmobil) mit Vorzelt stehen; ein zusätzliches Vorzelt und/oder Seitenzelte sind nur erlaubt, wenn es die Platzverhältnisse erlauben\*.
- Ihre Campingausrüstung muss in der Mitte, vor und so nah wie möglich am nummerierten Stellplatz und mindestens 50 cm von der Vegetation entfernt aufgestellt werden. Kleine Nebengebäude und/oder ein Schuppen sollten ebenfalls mindestens 50 cm von der Vegetation entfernt sein.
- Das Campen, Abstellen, Parken usw. außerhalb des Stellplatzes, auf der Grünfläche oder hinter dem Nummernpfosten ist nicht gestattet.
- Stellen Sie die Haupt-Campingausrüstung immer in der Mitte vor und so nah wie möglich am Nummernpfosten auf.
- Ein Schuppenzelt und maximal 2 kleine Zelte von 6 m<sup>2</sup> (als Schlafplatz) sind nur während der Saison erlaubt und müssen nach der Saison weggeräumt werden.
- Saisonplatzinhaber, die eine volle Saison gebucht und die Winterlagergebühr bezahlt haben, dürfen den kleinen Schuppen auch während der Winterlagerzeit stehen lassen.
- Für Saisonplatzbesitzer, die keinen Schuppen auf dem Platz haben und ebenfalls die Winterlagergebühr bezahlen (auch wenn sie den Wohnwagen im Winter nicht dort stehen lassen), gilt Folgendes

1 Kunststoff-Schuppen (zur Materiallagerung) vom Typ Keter Factor 66 (6x6) mit den Außenmaßen (BxTxH): 178 x 196 x 208 cm\*. Der Suppen darf nach schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung aufgestellt werden, wobei der Standort von der Betriebsleitung bestimmt wird. Verwenden Sie für die Anwendung das Formular Schuppen-Saisonplatz.

- Sonnenschirme, Partyzelte und andere Materialien müssen in Ihrer Abwesenheit weggeräumt und verstaut werden;
- \* Wenn es der Standort zulässt und im Ermessen der Betriebsleitung.

Für Saisonstellplatzinhaber, die auch die Winterlagergebühr zahlen, gilt dies auch außerhalb der Saison:

- Alles auf dem Stellplatz ist aufgeräumt und sauber, d.h. außer dem Wohnwagen, 1 Schuppen (Typ Keter Apex 66) oder 1 Schuppenzelt (2x2 m) und verpackten Decks (vor oder neben dem Wohnwagen) befindet sich nichts auf dem Stellplatz;
- Vorzelte und eventuelle Zusatzzelte sind entfernt;
- Decks sind vor oder neben dem Wohnwagen ordentlich aufgestapelt und vorzugsweise mit einer Plane abgedeckt;
- Gasflaschen oder andere leicht entflammable Gegenstände sind aus dem Wohnwagen und seiner Umgebung entfernt worden;
- Überprüfen Sie die Winterlagerordnung auf alle geltenden Vorschriften.  
\* Wenn es der Platz erlaubt und im Ermessen der Direktion.

### 38 Fortsetzung

- Für Inhaber von volle Saisonplätze ist es möglich, bis zum 1. Juli ohne Vorzugsgebühr eine Option auf denselben Platz für die folgende Saison zu nehmen. Nach dem 1. Juli verfällt das Erstbuchungsrecht und kann der Platz auch von anderen Gästen reserviert werden.

### 39 Kauf oder Verkauf von Unterkünften

- Sie können Ihre Campingausrüstung jederzeit verkaufen, da sie Ihr Eigentum ist. Es ist jedoch nicht möglich, Ihren Stellplatz zu übertragen;
- Bei vorzeitiger Beendigung des gebuchten Aufenthalts geht der Stellplatz an den Vermieter (den Park) zurück und es erfolgt keine Rückerstattung;
- Es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung der Betriebsleitung Verkaufsschilder an Ihrem Stellplatz aufzuhängen oder vor Ort zu verteilen.

### Schlussbestimmungen

1. Unbeschadet der Bestimmungen dieses Platzordnung ist jeder Mieter verpflichtet, sich an die Vorschriften der Gemeinde Ommen zu halten.
2. Die Betriebsleitung kann unter von ihr festzulegenden Bedingungen für einen bestimmten Zeitraum schriftlich eine Befreiung von den in diesem Reglement festgelegten Verboten erteilen.
3. Die Betriebsleitung ist befugt, im Einvernehmen mit dem betreffenden Mieter im Einzelfall von dieser Platzordnung abzuweichen; andere Mieter können aus dieser Bestimmung keine Rechte herleiten.
4. Im Falle eines Verstoßes gegen die Platzordnung hat die Betriebsleitung das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder den Zutritt zu unseren Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung zu verweigern, gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen, unbeschadet der Rückforderung von Kosten.
5. In Fällen, die nicht von dieser Platzordnung erfasst werden, entscheidet die Betriebsleitung.

***Die Betriebsleitung ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Regeln der Platzordnung halten oder die sich grob fahrlässig verhalten oder die sich wiederholt daneben benehmen oder die Ordnung stören, aufzufordern, den Platz zu verlassen oder sie vom Platz zu entfernen oder entfernen zu lassen.***

***In besonderen Fällen kann die Betriebsleitung jederzeit von der Platzordnung abweichen.***

***Diese Verhaltensregeln und andere Bestimmungen von Ommerland sind nicht dazu gedacht, Ihre Freiheit einzuschränken, sondern den Campingplatz angenehm und lebenswert zu halten. Wir zählen auf Ihre Einhaltung.***